

URGENT ACTION

BEISPIELLOSE

HINRICHTUNGSWELLE

JAPAN

UA-Nr: **UA-213/2016-3** AI-Index: **ASA 22/8835/2018** Datum: **26. Juli 2018** – vb

Herr **SATORU HASHIMOTO**
Herr **YASUO HAYASHI**

Herr **KENICHI HIROSE**
Herr **KAZUAKI MIYAMAE**

Herr **TORU TOYOTA**
Herr **MASATO YOKOYAMA**

Nach den Hinrichtungen der sieben Mitglieder der Sekte Aum Shinrikyo zu Beginn des Monats wurden nun die sechs verbleibenden Männer, die im selben Fall zum Tode verurteilt worden waren, am 26. Juli 2018 gehängt. In Japan waren zuletzt im Jahr 2008 mehr als zehn Menschen innerhalb eines Jahres hingerichtet worden. Es ist zudem äußerst ungewöhnlich, dass Japan zwei Gruppenhinrichtungen in einem Monat durchführt.

Satoru Hashimoto, Yasuo Koike (Hayashi), Kenichi Hirose, Kazuaki Okazaki (Miyamae), Toru Toyota und Masato Yokoyama wurden ohne vorherige Ankündigung am frühen Morgen des 26. Juli 2018 exekutiert. Die japanische Regierung verstößt mit der Hinrichtung von Personen, deren Rechtsmittel oder andere Verfahren noch anhängig sind, erneut gegen das Völkerrecht und internationale Standards. Vier der zum Tode Verurteilten hatten ein Wiederaufnahmeverfahren beantragt. Die Männer wurden wegen ihrer Beteiligung an dem tödlichen Giftgasanschlag von 1995 in der U-Bahn in Tokio und wegen anderer strafbarer Handlungen zum Tode verurteilt.

Innerhalb weniger Wochen war dies nun die zweite Gruppenhinrichtung in Japan, nachdem sieben weitere Mitglieder der Sekte Aum Shinrikyo am 6. Juli gehängt worden waren. Während im Juli bereits 13 Menschen hingerichtet wurden, verbleiben mehr als 100 Menschen im Todestrakt, ohne zu wissen, wann ihr letzter Tag gekommen sein wird. Im japanischen Todestrakt herrschen harte Haftbedingungen, dazu gehören auch die routinemäßige Isolation und begrenzter menschlicher Kontakt. Internationale Menschenrechtsorganisationen haben Japan wiederholt wegen der Anwendung der Todesstrafe verurteilt, unter anderem mit Hinweis auf die Geheimhaltung, die die Exekutionen umgibt und die langen Zeiträume in Einzelhaft.

Amnesty International lehnt die Todesstrafe uneingeschränkt in allen Fällen und ohne Ausnahme ab, ungeachtet der Art und Umstände des Verbrechens, der Schuld oder Unschuld oder anderer Eigenschaften der Person oder der Hinrichtungsmethode. Während die jüngste Hinrichtungswelle Japans Entschlossenheit, an der Todesstrafe festzuhalten, demonstrieren mag, wird sich Amnesty International weiterhin dafür einsetzen, dieser schwerwiegenden Verletzung der Menschenrechte ein Ende zu setzen.

Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben. Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu **UA-213/2016** (ASA 22/4856/2016, 19. September 2016, ASA 22/7885/2018, 22. Februar 2018 und ASA 22/8803/2018, 18. Juli 2018)

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Urgent Actions
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY
INTERNATIONAL

